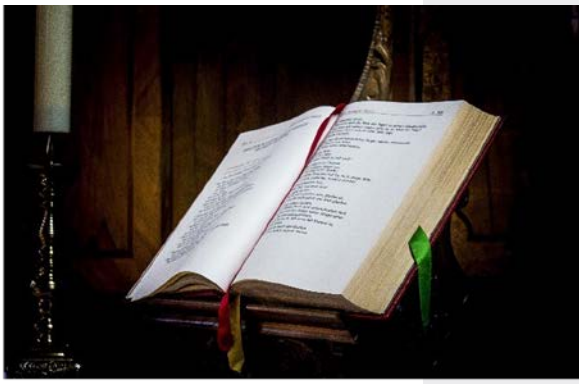Urban Fink / Markus Ries (Hrsg.)

Neues Leben in alten Mauern

Schweizer Klöster und die Zeitenwende in der Kirche

Impressum

Urban Fink / Markus Ries (Hrsg.)

Neues Leben in alten Mauern
Schweizer Klöster und die Zeitenwende in der Kirche

Inländische Mission. Zofingen 2025.

ISBN 978-3-9525697-4-0

Alle Rechte vorbehalten.

Satz und Layout: Bruno Breiter Typografie, Langendorf.

Lektorat: Alfred und Martin Seiler, Lommiswil/Bern.

Fotos Umschlag: Blick auf das Kloster Rheinau, auf ein aufgeschlagenes Messbuch und auf das Dach und den Hofeingang des Klosters Einsiedeln. (Fotos: pixabay)

Bezug

Inländische Mission, Geschäftsstelle
Forstackerstrasse 1, 4800 Zofingen
Telefon 041 710 15 01, E-Mail info@im-mi.ch, www.im-mi.ch

Spendenkonti

Inländische Mission: IBAN: CH10 0076 1640 4940 1200 1
Kirchenrenovationen: IBAN CH98 0900 0000 6079 0009 8
Seelsorgeprojekte: IBAN CH38 0900 0000 6000 0295 3

IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missione Interna
MI – Missiun Interna

Urban Fink / Markus Ries (Hrsg.)

Neues Leben in alten Mauern

Schweizer Klöster und die Zeitenwende in der Kirche

Inhalt

Vorwort ... 9

Geld und Geist im Kloster. Wie können Veränderungen finanziert und die klösterliche Spiritualität in die Zukunft getragen werden? ... 11
Von Urban Fink

Wandel als Konstante ... 11
Von der Verkirchlichung zur Entkirchlichung ... 15
Der grosse Zwiespalt und Widerspruch:
Desinteresse am Klosterleben und Klosterfaszination zugleich ... 16
Was macht ein Kloster aus? ... 17
Thesen zum Umgang mit dem Klostersterben ... 18
Wege in die Zukunft ... 21

Säkularisation und Selbstauflösung. Der Untergang von Klöstern aus historischer Sicht ... 23
Von Markus Ries

Ambivalente Moderne ... 23
Aufhebungswellen in der Schweiz ... 25
Geistliche im bewaffneten Widerstand ... 26
Klöster im Exil ... 27
Vertriebene Gemeinschaften ... 28
Produktiver Umgang mit dem Erbe ... 30
Veränderte Ursachen und Bedürfnisse ... 31
Umnutzungen mit Nähe zum Gründungszweck ... 32

Schweizer Klöster im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Kulturkampf ... 35
Von Annina Sandmeier-Walt

Einleitung ... 35
Klostergeschichte und politische Perspektiven in der älteren Historiografie ... 36
Situation der Klöster im ausgehenden 18. Jahrhundert ... 38
Aufnahme aufklärerischer Ideen ... 40

Helvetik als Herausforderung ... 42
Anpassungen im Alltag ... 43
Der Kulturkampf vor 1848 und die Bundesverfassung ... 44
Ungewisse Zukunft trotz vermehrten Klostereintritten ... 46
Nachwirkungen des Kulturkampfs ... 47
Hinweise zu aktuellen Geschichtsprojekten ... 50

Los- und überlassen:
Kapuzinerlandschaft Schweiz im Umbruch 1972–2022 ... 51
Von Christian Schweizer

Schweizer Kapuzinerprovinz seit 1589 bis zur Regionalisierung 1972 ... 53
Rückbau ab 1972 und struktureller Umbau der Ordensprovinz ... 54
Abschied von eigenen Schulen ... 58
Schicksale schweizerischer Klosterbibliotheken ... 60
Mischnutzungen bestehender Klöster – Beispiele Luzern und Mels ... 62
Herausforderung in Besetzung von Leitungsämtern ... 63
Die einstige Ära der Übersee-Missionen der Schweizer Kapuziner ... 63
Printmedien im Dienst der Mission, Seelsorge und Forschung ... 64
Fazit ... 65
Postskriptum 2024 ... 65

Spirituelle Innensicht auf Klöster im Umbruch:
zulassen – loslassen – sich einlassen ... 67
Von Niklaus Kuster OFMCap

Freiburgs religiöses Erbe neu beleben ... 75
Von Meril Sabo

Das Erbe der religiösen Gemeinschaften Freiburgs ... 76
Architektonisches Erbe: Funktionalität und Symbolik ... 77
Rehabilitation: zwischen Erhalt und Entwicklung ... 80
Ein zweites Leben für Klöster und Konvente ... 82

Ein Kloster in steter Veränderung – Transformation und Kooperation
zwischen Kloster Baldegg und der Hochschule Luzern ... 83
Von Gabriela Christen, Karin Ohashi und Sr. Marie-Ruth Ziegler

Einleitung ... 83
Stete Transformation im Kloster Baldegg ... 85
Strategieprozess «Weg in die Zukunft» und Partnerschaft HSLU ... 86

Transformation und Kooperation in Partnerschaft: gemeinsame Projekte zwischen Hochschule Luzern und Kloster Baldegg ... 88
Gründung von «klosterNETZ» als Netzwerk der interdisziplinären Kooperation in der Transformation ... 95
Einige Überlegungen zum Schluss ... 96

Die Bedeutung des bibliothekarischen Erbes der Schweizer Klöster und dessen Sicherung für die Zukunft ... 99
Von Albert Holenstein

Von der Bedeutung der Klosterbibliotheken in der Schweiz ... 100
Sicherung des bibliothekarischen Erbes der Klöster ... 106
Fazit ... 111

Zwischen Megatrends und Musealisierung: Zur Bedeutung des Kulturtourismus für die Klosterlandschaft Schweiz ... 113
Von Christian Cebulj und Anna-Lena Jahn

Klöster als Top-Destinationen des Kulturtourismus ... 114
Man reist ja nicht, um anzukommen 116
Zwischen Megatrend und Musealisierung ... 117
Klöster als religiöses Kulturerbe sichtbar machen ... 118
Das europäische Netzwerk «Future for Religious Heritage» ... 119
Erfolgsbeispiel Klösterreich ... 120
Erfolgsbeispiel Klosterland ... 121
Klostergärten und Spiritueller Tourismus ... 122
Drei Thesen zur Zukunft der Klosterlandschaft Schweiz ... 123
Ausblick: Spiritualisierung des Tourismus und Touristifizierung der Religion ... 125

Autorinnen- und Autorenverzeichnis ... 127

Die Bedeutung des bibliothekarischen Erbes der Schweizer Klöster und dessen Sicherung für die Zukunft[1]

Von Albert Holenstein

Das Ordensleben in der Schweiz befindet sich im Umbruch. Die Mitgliedszahlen der Männer- wie auch der Frauengemeinschaften nehmen seit Jahrzehnten ab.[2] Waren es in früheren Jahrhunderten weltliche oder staatliche Körperschaften, die Klöster durch Zwangsmassnahmen aufhoben, erfolgen jüngere Aufhebungen seit ungefähr den 1980er-Jahren in Form von Selbstauflösungen wegen abnehmender Mitgliedszahlen. Befindet sich eine Ordensgemeinschaft im Übergangsprozess hin zur Auflösung, stellen sich zahlreiche Fragen, etwa: Wohin ziehen die verbleibenden Ordensleute? Was geschieht mit der nun leerstehenden Klosteranlage? Was mit dem Eigentum an Gebäuden, Land und Vermögen? Welche kirchen- und zivilrechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten? Neben wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen spielt die emotionale Komponente eine nicht zu unterschätzende Rolle, waren die einzelnen Ordensleute doch Teil einer oftmals jahrhundertealten Spiritualität, die mit einem bestimmten Ort oder einer Region eng verbunden ist. Hinzu kommt, dass man selbst schon seit mehreren Jahrzehnten an diesem Klosterort lebt. Somit wird eine Klosterauflösung immer zu einem Prozess, der die Ordensgemeinschaft selbst und darüber hinaus einen Teil der lokalen oder regionalen Bevölkerung tief berührt.[3]

Als wären diese Fragestellungen während eines Auflösungsprozesses nicht genug, muss der Blick zwangsläufig ausgeweitet werden auf die beweglichen Güter, wozu sowohl Alltagsgegenstände ohne besonderen Wert als auch Kulturgüter gehören, die zum kulturellen Erbe einer Region zählen. Und natürlich haben sich in einem Kloster zahlreiche Objekte angesammelt, die irgendwo zwischen den zwei Extremen Alltagsgegenstand und Kulturgut zu verorten sind. Der Umgang mit Kulturgü-

1 Leicht überarbeitete Fassung des Vortrags vom 16. September 2022. Für Anregungen und Korrekturen dankt der Verfasser Ulrike Ganz und Ursula Kundert, Stiftsbibliothek St. Gallen.

2 Vgl. Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI: Kirchenstatistik – Männerorden, 2022. https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/maennerorden/ [18.10.2023]; Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut SPI: Kirchenstatistik – Frauenorden, 2020. https://kirchenstatistik.spi-sg.ch/frauenorden/ [18.10.2023].

3 Vgl. zu den Fragen, die sich bei einer Klosteraufhebung stellen am Beispiel der Auflösung des Kapuzinerinnenklosters Wattwil (2011): Luterbacher-Maineri, Claudius: Das Kapuzinerinnenkloster Maria der Engel Wattwil – der Übergang, in: Toggenburger Jahrbuch 2021, S. 83–102.

tern wird vielfach mehr als Belastung denn als Bereicherung wahrgenommen, da sich daraus zusätzliche Fragen ergeben: Wie sind Kulturgüter (Bücher, Dokumente, Kunstobjekte usw.) konservatorisch richtig aufzubewahren? Welche kirchenrechtlichen Anforderungen werden etwa an Klosterarchive gestellt? Dürfen Kunstobjekte oder alte Bibliotheksbücher verkauft oder verschenkt werden? Solche und ähnliche Fragen werden für Ordensleute immer schwieriger zu beantworten. Auch haben aufgrund der seit Jahrzehnten abnehmenden Mitgliedszahlen in den Klöstern die Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung in den Bereichen Archiv oder Bibliothek abgenommen, sodass das Wissen um die eigenen Bestände vielerorts fehlt.

Im Folgenden werden einige dieser Fragen in Bezug auf das bibliothekarische Erbe der Schweizer Klöster diskutiert, indem zuerst nach der Bedeutung von Klosterbibliotheken in der Schweiz gefragt wird. Danach stehen Überlegungen zu deren Sicherung im Zentrum der Ausführungen.

Der Artikel stützt sich wesentlich auf die Daten des 2022 veröffentlichten Handbuchs der Schweizer Klosterbibliotheken.[4] Dieses enthält systematische Beschreibungen von insgesamt 84 Klosterbibliotheken aus der ganzen Schweiz, darunter 58 Bibliotheken bestehender und vor dem Jahr 1800 gegründeter Klöster. Auch Bibliotheken ehemaliger Klöster sowie Spezialbibliotheken wie die Kapitelsbibliothek Sitten oder die Jesuitenbibliothek Zürich wurden erfasst. Damit ist es möglich, das bibliothekarische Erbe der Schweizer Ordensgemeinschaften im Überblick zu analysieren. Manch kleinere Klosterbibliothek kann so überhaupt zum ersten Mal Gegenstand der Forschung werden.[5]

Von der Bedeutung der Klosterbibliotheken in der Schweiz

Charakter und Funktion

Terminologisch bereitet die Verwendung des Begriffs «Klosterbibliothek» bisweilen Schwierigkeiten, werden doch unterschiedliche Begriffe wie Kloster-, Konvent-, Stifts- oder Ordensbibliotheken verwendet. Teilweise wird dieselbe Bibliothek unterschiedlich benannt. Im Folgenden wird in Anlehnung an die Umgangssprache «Klosterbibliothek» als Oberbegriff für eine nicht öffentlich zugängliche Bibliothek in der Trägerschaft einer religiösen Gemeinschaft gebraucht.[6]

Das terminologische Spektrum verdeutlicht, dass eine Typologie kirchlicher

4 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken – Répertoire des bibliothèques conventuelles de Suisse – Repertorio delle biblioteche degli ordini religiosi in Svizzera, bearb. von Albert Holenstein, hrsg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen. Basel 2022.

5 Neben der Drucklegung des Handbuchs sind die einzelnen Zustandsberichte öffentlich zugänglich auf der Webdatenbank Helvetia Sacra: https://www.helvetiasacra.ch/ [Zugriff 20.10.2023]. Diese ermöglicht eine stetige Aktualisierung der Artikel über Schweizer Klosterbibliotheken, sodass sich Änderungen des Zustands oder des Bestands (Reorganisation, Abgabe des Altbestands usw.) dokumentieren lassen.

6 Zur Begrifflichkeit ausführlicher: Holenstein, Albert: Einleitung, in: Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 32–35.

Abb. 1: Die Stiftsbibliothek St. Gallen als Beispiel benediktinischer Gelehrsamkeit.
(Foto: Albert Holenstein)

Bibliotheken oder solcher von religiösen Gemeinschaften bisher fehlt. Abgrenzungsschwierigkeiten liegen besonders in den Unterschieden der Erscheinungsformen. So werden grosse, auf die wissenschaftlich-theologische Beschäftigung ausgerichtete Benediktinerbibliotheken (z. B. in Einsiedeln oder St. Gallen) ebenso unter den Oberbegriff «Klosterbibliothek» subsumiert wie für die spirituelle Lektüre erworbene Kleinstbibliotheken in Kapuzinerinnen- oder Ursulinenklöstern (Abb. 1 und 2).[7]

Grundlegender Auftrag einer Klosterbibliothek ist die Bereitstellung von Informationen in Form von Literatur für die Mitglieder einer Ordensgemeinschaft. Für diese stellt die klösterliche Bibliothek einen teils jahrhundertealten Wissensspeicher

7 In der Vergangenheit wurden Frauenklosterbibliotheken in der Forschung oftmals vernachlässigt. Dass neben dem diskursiven jedoch auch der kontemplative Weg der Gotteserkenntnis in der jüngeren Geschichtsschreibung an Bedeutung erlangt hat, zeigen mehrere Publikationen und Forschungsvorhaben der jüngeren Zeit, so z. B.: Lähnemann, Henrike / Eva Schlotheuber: Unerhörte Frauen. Die Netzwerke der Nonnen im Mittelalter. Berlin 2023; Schweizerisches Nationalmuseum (Hrsg.): Nonnen. Starke Frauen im Mittelalter. Ausstellungskatalog. Berlin 2020; Bayerische Landesbibliothek Online: Schriftlichkeit in süddeutschen Frauenklöstern, 13.04.2016. https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/schriftlichkeitinsueddeutschenfrauenkloestern.html [05.12.2023]; Medingen Manuscripts, 2023. http://medingen.seh.ox.ac.uk/ [05.12.2023]. Ausführlicher zur Berücksichtigung der Schweizer Frauenklosterbibliotheken in der bibliothekswissenschaftlichen Forschung: Holenstein, Einleitung (wie Anm. 6), S. 28–31.

Abb. 2: Die Bibliothek des Kapuzinerinnenklosters St. Anna Gerlisberg in Luzern als Beispiel einer auf die spirituelle Lektüre ausgerichteten Kleinstbibliothek. (Foto: Albert Holenstein)

zu Frömmigkeit und gottesdienstlichem Leben, zu Theologie und Seelsorge oder zu Geschichte und Kunst dar. Die Bedeutung dieser Aufgabe nimmt ab, wenn die Zahl geistlicher Frauen oder Männer sinkt. In Kombination mit dem steigenden Altersdurchschnitt vieler Gemeinschaften werden einige Bibliotheken von den Ordensleuten heute kaum noch benutzt. In einigen Klöstern wird die Pflege des Buchbestands gar vernachlässigt, da hierfür schlicht die nötigen personellen Ressourcen fehlen. Mit der Auflösung einer Gemeinschaft verliert eine Klosterbibliothek schliesslich ihre grundlegende Funktion.

Neben diesem primären Auftrag besteht ein sekundärer: Je bedeutender ein Bibliotheksbestand, umso verpflichtender muss der sorgsame Umgang damit sein. Die Stiftsbibliothek Einsiedeln zum Beispiel hat heutzutage auch eine bewahrende, das Medium Altes Buch schützende Aufgabe. Im Laufe der bald 1100-jährigen Klostergeschichte hat das Kloster Einsiedeln Handschriften (Abb. 3) und gedruckte Bücher gesammelt, die nun als kulturelles Erbe gelten – zum einen für das Kloster selbst, zum anderen auch für die umliegende Region (Kanton Schwyz bzw. Innerschweiz), in diesem Fall sogar für die Schweizerische Eidgenossenschaft.[8] Insofern ist nicht erstaunlich, dass die Stiftsbibliothek Einsiedeln zusammen mit zwölf weiteren Klosterbibliotheken in die vierte Ausgabe des Kulturgüterschutzinven-

8 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 120.

Abb. 3: Der Codex 255(460) aus dem 10. Jahrhundert mit einem Text des Wüstenvaters Johannes Cassianus († um 435) ist eine der schützenswerten Handschriften der Stiftsbibliothek Einsiedeln. (Foto: e-codices)

tars der Schweizerischen Eidgenossenschaft als schützenswerte Sammlung von nationalem Wert aufgenommen wurde.[9]

Kulturhistorische Bedeutung

Doch was macht ein Buch oder eine Büchersammlung überhaupt zu einem Kulturgut beziehungsweise zu Kulturerbe?[10] Auf die einmalige Überlieferungssituation von

9 In die 2021 verabschiedete vierte Ausgabe des schweizerischen Kulturgüterschutzinventars wurden die Klosterbibliotheken in Disentis, Einsiedeln, Engelberg, Freiburg (Minoriten), La Maigrauge, Lugano*, Luzern (Wesemlin), Mariastein, St. Gallen*, Sursee*, Zug* sowie die Bibliotheken des Kollegiatstifts Beromünster und der regulierten Chorherren von Grand-St-Bernard aufgenommen. In mehreren Fällen (Kennzeichnung mit *) sind es Bibliotheken aufgelöster Klosterstandorte. Vgl. Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung – Inventaire suisse des biens culturels d'importance nationale – Inventario svizzero dei beni culturali d'importanza nazionale, hrsg. vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich Kulturgüterschutz KGS, 4. Ausgabe von 2021, 01.01.2023. https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html [23.10.2023]; Marti, Hanspeter: Schweizer Klosterbibliotheken im Blickfeld von Bibliotheksgeschichte und Kulturpolitik, in: Klosterbibliotheken in der Frühen Neuzeit: Süddeutschland, Österreich, Schweiz. Akten der Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte und der Stiftsbibliothek St. Gallen, 28. bis 30. April 2011. Wiesbaden 2012, S. 39–55.

10 Während der Begriff Kulturgut – einem Objekt oder einer Sammlung wird eine besondere Bedeutung für die Gemeinschaft zugeschrieben, was zu damit einhergehenden Schutzmassnahmen führt – gut fassbar ist, fehlt es an einer einheitlichen Verwendung des Begriffs Kulturerbe. Im Folgenden ist daher von Kulturgut oder von kulturellem Erbe (im Sinne eines Vermächtnisses) die Rede. Vgl. Renold, Marc-

Handschriften und den damit zusammenhängenden hohen kulturellen Wert muss an dieser Stelle nicht eigens hingewiesen werden.[11] Welcher Wert lässt sich aber gedruckten Büchern beimessen? Grundsätzlich tendiert man dazu, Drucke des 18. Jahrhunderts aufgrund ihres selteneren Vorhandenseins (kleinere Druckauflagen, Verluste im Laufe der Zeit) als Kulturgut zu betrachten, jene des 21. Jahrhunderts aufgrund der in grösseren Mengen gedruckten und bis heute in Bibliotheken mannigfach vorhanden Buchexemplare eher nicht. Wenn aus bibliothekarischer Sicht jedoch gefragt wird, nach welchem Bestandskonzept Bücher erworben werden, dann können unter Umständen auch moderne Sammlungskonvolute von kulturellem Wert sein, zum Beispiel die sogenannte Idda-Bibliothek im 1977 wiedererrichteten Benediktinerkloster Fischingen (TG). Diese ist thematisch auf Id(d)a von Toggenburg († ca. 1226) ausgerichtet, die lokal als Heilige verehrt wird.[12] Auch wenn diese Büchersammlung vorwiegend aus Drucken des 20. Jahrhunderts besteht, ist sie für Fischingen in ihrer Zusammensetzung identitätsstiftend und gilt in ihrer Gesamtheit durchaus als erhaltenswertes Kulturgut.

Allerdings verfügen nur wenige Schweizer Klosterbibliotheken über einen derart definierten Sammelauftrag beziehungsweise über ein vergleichbares Bestandskonzept. In kleineren aber auch in vielen grösseren Bibliotheken war und ist das Bestandswachstum eher zufällig, abhängig von Schenkungen oder von den Interessen der Klosteroberinnen und -oberen oder der Klosterbibliothekarinnen und -bibliothekare. Entsprechend sind es dann die Altbestände,[13] die in die Kategorie Kulturgut fallen. Die Bedeutung eines Schenkungsbestands lässt sich am Beispiel der alten Bibliotheksbücher aus dem Solothurner Kapuzinerinnenkloster Namen Jesu verdeutlichen (Abb. 4). Diesen verhältnismässig kleinen Bestand von rund 150 Buchtiteln mit Druckjahr vor 1800 haben die Kapuzinerinnen 2021 der Zentralbibliothek Solothurn in Form einer Schenkung übergeben.[14] Die neue Eigentümerin verpflichtete sich unter anderem dazu, den Bestand zu katalogisieren und öffentlich zugänglich zu machen. Dabei fielen mehrere seltene Solothurner Drucke aus dem 17. und 18. Jahrhundert auf, die im Bestand der Zentralbibliothek Solothurn bisher fehlten. Sie tragen nun zur Vervollständigung der «Solodorensia» in dieser Bibliothek bei.[15]

Was schon für einen kleineren Bibliotheksbestand wie denjenigen der Solothurner Kapuzinerinnen zutrifft, muss in weit stärkerem Ausmass für grössere

André: Le patrimoine culturel: aspects juridiques, in: Kulturerbe, ein gemeinsames Gut. Für wen und warum? – Le patrimoine culturel, un bien commun. Pour qui et pourquoi? Basel 2019, S. 106–109.

11 Vgl. in Bezug auf Klosterbibliotheken Holenstein, Einleitung (wie Anm. 6), S. 23–26.

12 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 148–149.

13 In der bibliothekswissenschaftlichen Literatur liegt kein einheitlicher Gebrauch des Begriffs «Altbestand» vor. In diesem Artikel umfasst der Begriff alle Bücher, deren Druckjahr vor 1900 liegt.

14 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 390–391.

15 Die Zentralbibliothek Solothurn hat inzwischen einige seltene Drucke aus dem Kapuzinerinnen-Bestand digitalisiert und auf der Internetplattform https//www.e-rara.ch/ [Zugriff 20.10.2023] zugänglich gemacht.

Abb. 4: Die Bibliothek des Kapuzinerinnenklosters Namen Jesu in Solothurn vor der Übergabe des Altbestands (obere Regalreihen) an die Zentralbibliothek Solothurn 2021. (Foto: Albert Holenstein)

Bibliotheken von Benediktinern, Dominikanerinnen, Kapuzinern, Zisterzienserinnen und anderen gelten. Viele dieser Bibliotheken haben die Säkularisierungswellen des langen 19. Jahrhunderts nahezu unbeschadet überstanden, weshalb Schweizer Klöster – im Gegensatz etwa zur Situation in Frankreich oder Deutschland – bis heute über gewachsene Altbestandssammlungen verfügen. Solche Buchbestände erlauben unter anderem die Beantwortung bildungshistorischer Fragestellungen: Was lasen die Mönche oder Schwestern früher? Welche Spiritualität wird in den Büchern fassbar? Wie gingen Ordensleute mit Büchern um? Manchmal führen handschriftliche Vermerke zu neuen Erkenntnissen über Vorbesitzerinnen oder Vorbesitzer. Am Bestand von Klosterbibliotheken lassen sich Zeiten intellektueller Blüte aufzeigen, umgekehrt aber auch Phasen des Niedergangs, womit sie zum Abbild der Klostergeschichte werden.

Die Bedeutung von Klosterbibliotheken innerhalb der Kirche

Neben der bisher berücksichtigten kulturhistorischen Perspektive gilt es zudem zu fragen, welche Bedeutung die katholische Kirche allgemein und im Speziellen die Orden den Bibliotheken zuschreiben. 1994 verfasste die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter ein Schreiben an die Diözesanbischöfe, in welchem auf die grosse Bedeutung kirchlicher Bibliotheken für die Pastoral hingewiesen wird. Es heisst darin: «Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist

[...] für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihm eins ist.» Es solle daher «alles vermieden werden, was der Bewahrung und dem Schutz, der Pflege und der Förderung, der Benutzbarkeit und der Zugänglichkeit dieser Bibliotheken entgegensteht».[16] Daraus wurden 2012 zuhanden der Deutschen Ordensobernkonferenz Leitlinien zur Bewahrung klösterlicher Bibliotheksbestände entwickelt.[17] Diese Leitlinien befassen sich speziell mit Fragen der Abgabe, Übernahme und Auflösung klösterlicher Buchbestände.

Eine vergleichbare Rezeption des Schreibens der Päpstlichen Kommission von 1994 hat in der Schweiz nicht stattgefunden. Dennoch existieren Einzelinitiativen, welche die Bewahrung von klösterlichen Bibliotheksbeständen thematisieren. So haben das Bistum St. Gallen und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen 2014 Richtlinien zum Umgang mit Kulturgütern in den vom Bischof visitierten Frauenklöstern im Bistum St. Gallen erlassen, dies besonders im Hinblick auf zukünftige Klosterauflösungen.[18] Darin wird unter anderem gefordert, sich bereits im Vorfeld einer Klosterauflösung mit der Zukunft klösterlicher Kulturgüter zu befassen. Weiter bestehen bei den Kapuzinern ordensinterne Richtlinien zum Umgang mit den Kulturgütern im sogenannten *Vademecum für die kulturellen Güter des Ordens*.[19] Solche Richtlinien sind deswegen besonders wertvoll, weil sie aufzeigen, welche grosse Bedeutung diese kirchlichen Institutionen den klösterlichen Kulturgütern zuschreiben. Es ist zu wünschen, dass Einzelinitiativen wie diese verstärkt Nachahmung finden. Denn vielerorts wird die Sicherung klösterlicher Kulturgüter oft unkoordiniert und erst aus der Not heraus mitten in einem Auflösungsprozess oder nach dem Auszug der letzten Ordensleute aus einer Klosteranlage diskutiert.

Sicherung des bibliothekarischen Erbes der Klöster

Die erwähnten Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonferenz von 2012 weisen deutlich darauf hin, dass die kirchlichen Institutionen, insbesondere Orden und Diözesen, in der Pflicht stehen, für die Bewahrung des kulturellen Erbes der Klöster zu sorgen – eben gerade deshalb, weil ihm ein hoher pastoraler Wert zugewiesen

16 Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994. Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003, S. 12.

17 Leitlinien zur Bewahrung von gefährdeten Bibliotheksbeständen aus Orden und Kongregationen. Beschluss auf der Sitzung von Vorstand und Beirat der AKThB am 6. November 2012, [von der Deutschen Ordensobernkonferenz 2013 als Rahmenempfehlung angenommen], 06.11.2012. https://www.orden.de/fileadmin/user_upload/AKathTheolB_Leitlinien_zu_Bewahrung_von_gefaehrdeten_Bibliotheksbestaenden_aus_Orden_und_Kongregationen_2013.pdf [23.10.2023].

18 Leitfaden Kulturgüter bei der Auflösung von Klöstern im Bistum St. Gallen, hrsg. vom Bistum St. Gallen und dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, 27.05.2014 [nicht publiziert].

19 Vademecum für die Kulturgüter des Ordens, hrsg. von der Curia Generalis Fratrum Minorum Capuccinorum, 2011. http://zentralbibliothek.kapuziner.at/Vademecum_deutsch.pdf [Zugriff 23.10.2023].

wird. In Zeiten abnehmender Mitgliedszahlen in Ordensgemeinschaften haben aber immer weniger Klöster überhaupt die personellen Ressourcen, sich um die eigene Bibliothek zu kümmern. Und auf Seiten der Bistümer bestehen gegenwärtig andere Herausforderungen, als das kulturelle Erbe von Klosterbibliotheken zu pflegen. Somit fallen in der Schweiz kirchliche Lösungen zur Sicherung des bibliothekarischen Erbes von Klöstern oftmals weg.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten haben sich die Kapuziner der Schweizer Provinz für ein geordnetes Überlassen ihrer Niederlassungsbibliotheken an grössere, staatliche Institutionen entschieden. So wurden in den letzten Jahren mehrere Konventsbibliotheken, unter anderem diejenigen von Appenzell (2011), Sitten (2011), Solothurn (2003) und Stans (2004), einer Kantonsbibliothek übergeben – in einem Fall nur der Altbestand (Sitten), in den anderen Fällen der Gesamtbestand.[20] Der Vorteil einer solchen Lösung liegt nicht nur im langfristigen Erhalt klösterlicher Buchbestände. Darüber hinaus wird das Kulturgut über öffentlich einsehbare Bibliothekskataloge der Forschung zugänglich gemacht.

Auch Klöster anderer Orden haben in jüngster Zeit bibliothekarische Altbestände staatlichen Bibliotheken zugeführt: Von den Kapuzinerinnen in Solothurn war bereits die Rede. Die Visitantinnen in Freiburg haben 2011 ihre alten Bücher der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg übergeben.[21] Der historische Buchbestand des 2011 aufgehobenen Kapuzinerinnenklosters Wattwil befindet sich seit 2014 in der Stiftsbibliothek St. Gallen, einer Bibliothek in staatskirchenrechtlicher Trägerschaft.[22] 2012 übergab das Bernhardinerinnenkloster Collombey (Abb. 5) seinen Altbestand der Mediathek Wallis in Sitten.[23] Diese übernahm 2016 als Depositum auch denjenigen der Bibliothèque du Chapitre cathédral de Sion.[24]

Die Zusammenarbeit mit staatlichen und grösseren kirchlichen Bibliotheken – zu letzteren zählen in der Schweiz etwa die Bischöfliche Bibliothek Chur oder die Stiftsbibliothek St. Gallen – wird in Zukunft wohl noch wichtiger werden, möchte man das bibliothekarische Erbe der Schweizer Klöster sichern und es gleichzeitig für die Wissenschaft zugänglich machen. Dabei sind Handschriften und gedruckte Altbestände aufgrund ihres kulturhistorischen Werts für grössere Bibliotheken von besonderem Interesse. Komplette Klosterbibliotheken können aus Platzgründen wohl nur in Ausnahmefällen übernommen werden. Das starke Wachstum vieler

20 Zusammenfassend: Schweizer, Christian: Schicksale schweizerischer Kapuzinerbibliotheken. Schliessungen von Niederlassungen im Kapuzinerorden in der Schweiz und die Folgen für deren Buchbestände, in: Helvetia Franciscana 49 (2020), S. 111–127. Ausführlicher sind die jeweiligen Beschreibungen im Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 54–58, 368–373, 383–386, 404–407.

21 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 179–183; Jeannin, Gaël: Catalogue de la Bibliothèque du monastère de l'Ordre de la Visitation de Fribourg: Introduction, in: BCU Info 78, 2018, S. 17–33.

22 Holenstein, Einleitung (wie Anm. 6), S. 22.

23 Handbuch der Schweizer Klosterbibliotheken (wie Anm. 4), S. 99–102.

24 Ebd., S. 374–379.

Abb. 5: Die heutige Klosterbibliothek ohne Altbestand der Bernhardinerinnen in Collombey.
(Foto: Albert Holenstein)

Klosterbibliotheken in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird sich somit nicht vollständig für die Nachwelt erhalten lassen.
Wenn demnach in Zukunft nur Teile des bibliothekarischen Erbes der Klöster gesichert werden können, so scheinen doch einige Aspekte wichtig, die im Falle von Über- oder Abgaben zu beachten sind:

- Gedanken zur Zukunft der Klosterbibliothek sollte sich eine Ordensgemeinschaft wenn immer möglich noch zum Zeitpunkt ihrer vollen Handlungsfähigkeit machen. Nur so können Wünsche und Anliegen der Ordensleute, die mit dem Kulturgut in besonderer Verbindung stehen, berücksichtigt werden.
- Zweitens sollten sich Bistümer und staatskirchenrechtliche Institutionen, die bei Frauenklöstern vielfach den Auflösungsprozess eng begleiten, stärker als bisher fragen, welche Rolle sie bei der Sicherung und Bewahrung klösterlicher Kulturgüter spielen wollen. Da es sich bei klösterlichen Kulturgütern gewissermassen um eine spezifische Form religiöser, mit einem Ort besonders verbundener Kultur handelt, sollten die erwähnten Institutionen das Anliegen zum Schutz dieses kulturellen Erbes thematisieren und bei der Umsetzung von Lösungen unterstützend wirken.
- Für viele Klosteranlagen aufgelöster Gemeinschaften werden Nachfolgelösungen gesucht, und oftmals ziehen neue Gemeinschaften in die alten Gebäude

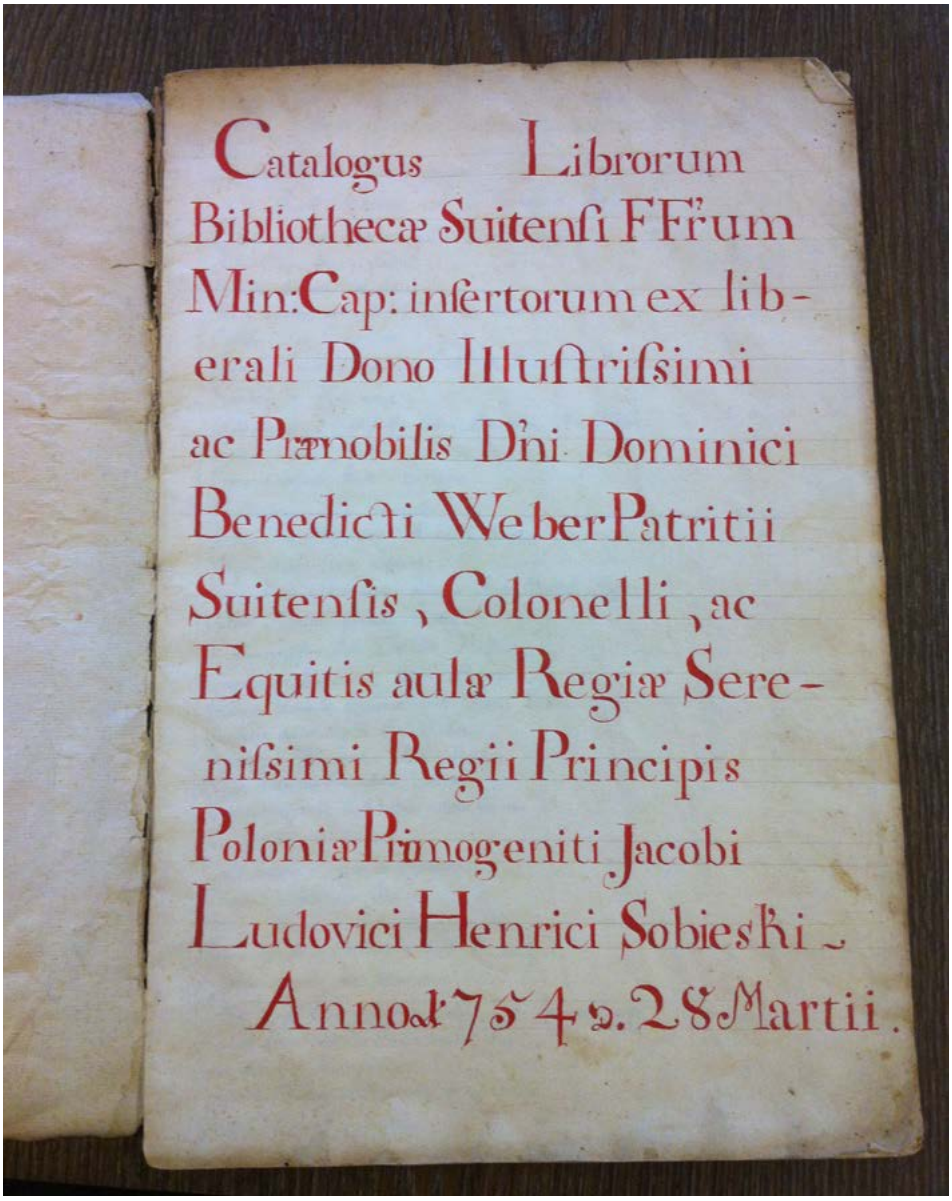

Abb. 6: Ein historischer Bibliothekskatalog aus dem Jahr 1754 des Kapuzinerklosters Schwyz.
(Foto: Albert Holenstein)

ein. Dabei ist auf die Zuständigkeit für das vorhandene Kulturgut zu achten – was nicht nur für Klosterbibliotheken, sondern ebenso für Klosterarchive und Objektsammlungen gilt. Ihr kulturelles Erbe sollte die Vorgängergemeinschaft nur dann der nachfolgenden Gemeinschaft zur Bewahrung übergeben, wenn sich diese für dessen Erhaltung auch interessiert und die damit verbundenen

Pflichten zur Pflege des Kulturguts eingehen möchte. Wenn das nicht der Fall ist, werden Kulturgüter schnell zu einer Belastung. Eine solche Situation gilt es zum Schutz der teilweise jahrhundertealten Kulturgüter zu vermeiden. Eine Deponierung in Kellerräumen oder auf Dachböden, wo sie Staub und Feuchtigkeit ausgesetzt sind, ist aus konservatorischen Gründen zu vermeiden.

- Weiter ist darauf zu achten, dass bibliothekarische Altbestände in ihrem Sammlungszusammenhang erhalten bleiben, das heisst nicht zwischen verschiedenen Institutionen oder Privaten aufgeteilt werden. Einer Sammlung kommt eine grössere identitätsstiftende und wissenschaftliche Bedeutung zu, als wenn einzelne Bücher an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden und so im besten Fall lediglich zur Bedeutungssteigerung der empfangenden Institution beitragen.
- Es wird auch Bücher geben, deren Bewahrung nicht mehr möglich oder nicht sinnvoll ist: Altbestände sind manchmal in solch schlechtem konservatorischem Zustand (Schimmelbildung, Insektenbefall usw.), dass sie nicht mehr erhalten werden können. Hier lohnt sich der Beizug von ausgebildeten Fachkräften,[25] die sowohl den Zustand als auch die Bedeutung eines Buches beurteilen können. Auf die wohl nicht in jedem Fall mögliche Erhaltung von Neubeständen wurde oben schon hingewiesen.
- Elementar ist die Dokumentierung dessen, was mit einer Klosterbibliothek und/oder einem Teilbestand geschieht. Das beinhaltet nicht zuletzt das Erstellen von Listen der ausgeschiedenen Bücher, was sowohl für historische wie für moderne Buchbestände gilt. Falls kein Katalog vorhanden ist, sind die Bücher zumindest auf einfache Weise (Textdatei in gängigem Format) zu verzeichnen. Nur so bleibt auch in Zukunft nachvollziehbar, was mit einem Bestand geschehen ist und wie er zu einem früheren Zeitpunkt einmal aussah.[26]
- Eng verwandt mit dem Aspekt des Dokumentierens ist die Erhaltung der Kataloge, seien es historische aus dem 18. Jahrhundert (Abb. 6) oder solche aus den 1970er-Jahren, seien es umfassende Verzeichnisse oder unvollständige Bücherlisten. Für die Bibliotheksgeschichte sind Kataloge Quellen von ausserordentlicher Bedeutung. Dies gilt grundsätzlich auch im Falle von Neubeständen.

25 Hierfür existieren in der Schweiz Institutionen, die in Fragen der klösterlichen Kulturgüter beratend und unterstützend tätig sind. So bestehen in einigen Orden oder Bistümern eigene Kulturgüterkommissionen bzw. es sind Sachverständige in Archiven oder Bibliotheken angestellt. Weiter gibt es in der Schweiz zwei Kompetenzstellen für klösterliches Schriftgut, das Centro di competenza per il libro antico der Biblioteca Salita dei Frati in Lugano sowie die Fachstelle kirchliches Kulturerbe der Stiftsbibliothek St. Gallen. Schliesslich verfügen die Schweizer Kantonsbibliotheken über Fachpersonen zu Fragen des Umgangs mit bibliothekarischen Kulturgütern.

26 Die heutige Bibliotheksgeschichtsschreibung beklagt zurecht, dass bei den Klosteraufhebungen im 19. Jahrhundert grosse Buchbestände aus Klöstern ohne Dokumentation verkauft oder vernichtet wurden, in anderen Fällen vollständig in staatlichen Beständen aufgegangen sind. Beides erschwert oder verunmöglicht oftmals die Rekonstruktion von Bibliotheksbeständen früherer Klöster.

Eine Digitalisierung kann zwar ins Auge gefasst werden, doch befreit diese nicht vor der Aufbewahrungspflicht für die Kataloge.

- Damit der Kulturgüterbestand der Schweizer Klosterbibliotheken nicht in Vergessenheit gerät und die nötige Beachtung in der Forschung findet, ist es wichtig, andere Stellen oder Institutionen im jeweiligen Orden oder Bistum über vollzogene Eigentumswechsel am Buchbestand zu informieren. Die Funktion einer schweizweiten Dokumentationsstelle für Änderungen am bibliothekarischen Erbe der Klöster übernimmt seit 2020 die bereits erwähnte Webdatenbank Helvetia Sacra der Stiftsbibliothek St. Gallen.[27]

Fazit

Den Klosterbibliotheken und ihren Altbeständen kommt in der Schweiz eine kulturhistorisch bedeutsame Rolle zu. In vielen Klöstern besteht bis in die heutige Zeit eine teils ungebrochene, jahrhundertelange Tradition des Sammelns von Büchern. Die dadurch zusammengetragenen kleineren oder grösseren Bestände sind Kulturgüter von regionaler, manchmal nationaler Ausstrahlung, was ihre Sicherung zu einer wichtigen Aufgabe macht. Hierbei stehen neben den Orden selbst primär die kirchlichen Institutionen wie Bistümer und/oder staatskirchenrechtliche Institutionen wie etwa Landeskirchen oder Kirchgemeindeverbände in der Pflicht. Allerdings betrifft das klösterliche Kulturerbe auch die Gesellschaft insgesamt, da klösterliche Büchersammlungen immer eine Form von religiöser Kultur darstellen und somit an vielen Orten eng mit der Gesellschaft verbunden waren und sind.

Als Wissensspeicher religiöser Gemeinschaften und ihrer Interaktion mit der Umgebung werden Klosterbibliotheken zukünftig für die Forschung in den Bereichen Bildungs- und Religionsgeschichte noch an Wichtigkeit gewinnen, insbesondere wenn die Bestände über öffentliche Bibliothekskataloge zugänglich gemacht werden. Dies gilt es bei zukünftigen Abgaben oder Auflösungen von Klosterbibliotheksbeständen verstärkt zu berücksichtigen. Gerade das Dokumentieren jeglicher Massnahmen oder Eingriffe ist für die Sicherung des bibliothekarischen Erbes der Schweizer Klöster entscheidend. Gleichzeitig sollen Klosterarchive, Sammlungen klösterlicher Kunst- und Gebrauchsobjekte sowie das immaterielle Kulturgut (Ewige Anbetung, Exerzitien usw.) nicht vergessen gehen. Auch diese müssen in Überlegungen zur Sicherung des kulturellen Erbes der Schweizer Klöster miteinbezogen werden.

27 Webdatenbank Helvetia Sacra: https://www.helvetiasacra.ch/ [Zugriff 20.10.2023].